



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/530	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Status: öffentlich	
	Datum: 03.06.2018	
	Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin	
	Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Benennung der weiteren Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kreises in der Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

§ 5 der Satzung des SHLKT:

Mitgliederversammlung

(1) Jeder Kreis wird in der Mitgliederversammlung durch den Kreispräsidenten/die Kreispräsidentin und den Landrat/die Landrätin vertreten. Kreise mit mehr als 50.000 Einwohnern werden grundsätzlich für jede darüber hinaus gehenden angefangenen 50.000 Einwohner durch einen weiteren Kreistagsabgeordneten oder eine Kreistagsabgeordnete vertreten. Maßgebend für die Berechnung ist die vom Statistischen Landesamt festgestellte Einwohnerzahl am Ende des jeweils vergangenen Jahres. Die Kreistage wählen die weiteren Kreistagsabgeordneten zu Beginn ihrer Wahlzeit oder nach der Neuwahl des Landrates / der Landrätin, soweit sich Veränderungen bei den geborenen Mitgliedern ergeben, nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, sofern nicht Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 KrO i.V.m. § 41 Abs. 1 KrO verlangt wird. Hierbei ist ein Anteil von mindestens 40 % Frauen anzustreben.

Die Kreispräsidenten/Kreispräsidentinnen und Landräte/ Landrätinnen werden auf die Wahlvorschläge der Fraktion angerechnet, deren sie tragender Partei sie angehören.

(2) Die Vertreterinnen und Vertreter der Kreise werden dem Landkreistag unverzüglich nach ihrer Wahl durch den Kreistag benannt.

(3) In der Mitgliederversammlung können sich vertreten lassen

- a) Kreispräsidenten/Kreispräsidentinnen und Landräte/Landrätinnen durch einen/eine von ihnen zu benennenden/benennende Vertreter/Vertreterin aus der Mitte des Kreistages,
 b) ein Kreistagsabgeordneter/eine Kreistagsabgeordnete durch seinen/ihre Vertreter/Vertreterin.

Bei rd. 272.000 Einwohnern sind somit 5 weitere Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen.

Partei	Vertreter(in)	Stv. Vertreter(in)
parteilos	Landrat Dr. Schwemer	
CDU	Kreispräsident(in)	
SPD		
Bündnis 90/Die Grünen		
CDU		
CDU		
SPD		

Es sind mindestens 2 weibliche Vertreterinnen und 2 weibliche stv. Vertreterinnen des Kreistages zu benennen.

Weitere Informationen können der beigefügten Info des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages entnommen werden. Hiernach findet §15 Gleichstellungsgesetz keine Anwendung.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n: Entfällt

Ansprechpartner Dr. Sönke E. Schulz	soenke.schulz@sh-landkreistag.de	0431.57005011	Aktenzeichen 033.121 SSc
---	----------------------------------	---------------	------------------------------------

Verteiler

Landrätin und Landräte
Vorstand
Kreispräsidenten
Info Kreise

Benennung von Delegierten durch die Kreistage

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag informiert über das Verfahren zur Benennung von Delegierten in die Mitgliederversammlung des SHLKT durch die neu gewählten Kreistage.

Die Regelung zur Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung durch die Kreistage (§ 5 der Satzung) wurde von der 2. Mitgliederversammlung 2017 am 10. November 2017 aktualisiert (siehe Anlage). Im Folgenden werden ergänzende Hinweise für die Wahl in den konstituierenden Sitzungen der Kreistage gegeben:

Jeder Kreis wird in der Mitgliederversammlung durch die Kreispräsidentin oder den Kreispräsidenten und die Landrätin oder den Landrat vertreten, sog. geborene Delegierte. Hinzu kommen weitere Delegierte, gestaffelt nach Einwohnerzahlen. Auf Basis der Einwohnerstatistik zum 31.12.2016 (aktuellste Statistik) ergibt sich folgende Staffelung:

Kreis	Einwohner	geborene Delegierte (Landrat und Kreispräsident)	weitere Delegierte	Summe
HEI	133.560	2	2	4
RZ	195.063	2	3	5
NF	164.926	2	3	5
OH	200.813	2	4	6
PI	310.653	2	6	8
PLÖ	128.703	2	2	4
RD	272.337	2	5	7
SL	198.685	2	3	5
SE	272.235	2	5	7
IZ	131.875	2	2	4
OD	241.811	2	4	6
		22	39	61
		61		

Die Mitgliederversammlung wird auch weiterhin mit 61 Delegierten besetzt sein.

Der Beschluss über die Entsendung der weiteren Delegierten durch die Kreistage erfolgt – soweit dies verlangt wird – nach einer Verhältniswahl gemäß § 35 Abs. 4 KrO i. V. m. § 41 Abs. 1 KrO. Dennoch handelt es sich nicht um eine Wahl im Sinne der Kreisordnung, sondern einen Entsendungsbeschluss (vgl. § 35 Abs. 1 KrO). § 15 GStG findet keine An-

wendung, da die Satzung des SHLKT spezielle Vorgaben zum Entsendungsverfahren regelt¹. Gem. § 5 Abs. 2 Satz 5 der Satzung ist ein Anteil von 40 Prozent Frauen bei den *weiteren* Delegierten anzustreben.

Die auf die Fraktionen entfallende Anzahl weiterer Delegierter ist abhängig davon, ob neben der von der Satzung vorgegebenen Anrechnung der Kreispräsidentin und des Kreispräsidenten auf die Fraktion, deren sie tragender Partei sie angehören, eine Anrechnung auch für die Landrätin bzw. den Landrat erfolgt. Die Anrechnung erfolgt lt. Satzung auf die „Wahlvorschläge der Fraktion ...“, deren sie tragender Partei sie angehören“ (§ 5 Abs. 2 Satz 6 der Satzung) und sollte daher nach Auffassung der Geschäftsstelle nur bei einer Parteizugehörigkeit der Landrätin bzw. des Landrats erfolgen. Die parteilose Landrätin und die parteilosen Landräte werden in der Mitgliederversammlung zunächst – zur Ermittlung des Sitzverhältnisses im Vorstand des SHLKT – als fraktionslos behandelt.

Auf Basis der vorläufigen amtlichen Endergebnisse wurde eine Berechnung der auf die im Kreistag vertretenen Fraktionen entfallenden Sitze in der Mitgliederversammlung des SHLKT erstellt. Für jeden Delegierten (auch die geborenen Delegierten) ist jeweils eine individuelle Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen². Die Stellvertretung gilt sowohl für die Mitgliederversammlung als auch für die Fachausschüsse. Bei gleicher Höchstzahl (betrifft die Kreise Herzogtum Lauenburg und Steinburg) ist gem. § 35 Abs 4 Satz 4 KrO ein Losentscheid durchzuführen.

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgende Übersicht nur einen Anhaltspunkt gibt: Bei der Verhältniswahl stimmt der Kreistag nach § 41 Abs. 1 KrO in einem Wahlgang über die Wahlvorschläge (Listen) der Fraktionen ab. Maßgeblich für den Entsendungsbeschluss sind also nicht die hier zugrunde gelegte Anzahl der Sitze im Kreistag, sondern die tatsächlich auf einen Wahlvorschlag entfallenden Stimmen. In den nachfolgenden Darstellungen ist unterstellt, dass alle Fraktionen einen eigenen Listenvorschlag unterbreiten und dieser jeweils alle Stimmen der Fraktion findet.

Kreis Dithmarschen:

Anzahl Sitze im Kreistag			54			
davon		Divisor	0,50	1,50	2,50	
	CDU	22	44,00	1	14,67	3
	SPD	11	22,00	2	7,33	4,40
	Grüne	5	10,00	4	3,33	2,00
	FDP	5	10,00	4	3,33	2,00
	UWD	4	8,00		2,67	1,60
	AfD	3	6,00		2,00	1,20
	Die Linke	2	4,00		1,33	0,80
	Netzwerk	2	4,00		1,33	0,80
Anzahl Delegierte SHLKT			4			
davon	geborene Delegierte	2				
	weitere Delegierte	2				
davon	Frauen	0,8				
Fraktionszugehörigkeit	Landrat	parteilos				
	Kreispräsident	CDU				
Verteilung der weiteren Sitze bei	CDU	1				
Anrechnung des Kreispräsidenten	SPD	1				

¹ Diese Sichtweise findet sich nicht explizit in den Handlungsempfehlungen des MJEVG vom 3.5.2018 (II 1-083- § 15 GStG). Sie wurde aber in mehreren Gesprächen mit Vertretern aus dem Innen- und Gleichstellungsministerium erörtert und von dort nicht infrage gestellt.

² Dies gilt auch für die geborenen Delegierten, also auch die – parteilosen – Landräte. Gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 der Satzung können als stellvertretende Delegierte nur Mitglieder des Kreistages benannt werden, dem die oder der Delegierte angehört.

Kreis Herzogtum Lauenburg³:

Anzahl Sitze im Kreistag		49				
davon			Divisor	0,50	1,50	2,50
	CDU	18		36,00	1	12,00 4 7,20
	SPD	12		24,00	2	8,00 5 4,80
	Grüne	9		18,00	3	6,00 3,60
	AfD	4		8,00	5	2,67 1,60
	FDP	3		6,00		2,00 1,20
	Die Linke	2		4,00		1,33 0,80
	FW	1		2,00		0,67 0,40
				0,00		0,00 0,00
Anzahl Delegierte SHLKT		5				
davon	geborene Delegierte	2				
	weitere Delegierte	3				
davon	Frauen	1,2				
Fraktionszugehörigkeit	Landrat	CDU				
	Kreispräsident	CDU				
Verteilung der weiteren Sitze bei Anrechnung von Kreispräsident und Landrat	CDU	0				
	SPD	1 (2)				
	Grüne	1				
	AfD	0 (1)				

Kreis Nordfriesland:

Anzahl Sitze im Kreistag		53				
davon			Divisor	0,50	1,50	2,50
	CDU	20		40,00	1	13,33 4 8,00
	SPD	10		20,00	2	6,67 4,00
	Grüne	7		14,00	3	4,67 2,80
	WG NF	5		10,00	5	3,33 2,00
	SSW	4		8,00		2,67 1,60
	FDP	3		6,00		2,00 1,20
	AfD	2		4,00		1,33 0,80
	ZNF	1		2,00		0,67 0,40
	Die Linke	1				
Anzahl Delegierte SHLKT		5				
davon	geborene Delegierte	2				
	weitere Delegierte	3				
davon	Frauen	1,2				
Fraktionszugehörigkeit	Landrat	parteilos				
	Kreispräsident	CDU				
Verteilung der weiteren Sitze bei Anrechnung des Kreispräsidenten	CDU	1				
	SPD	1				
	Grüne	1				

³ Losentscheid hinsichtlich des letzten Sitzes zwischen SPD und AfD.

Kreis Ostholstein:

Anzahl Sitze im Kreistag		61				
davon			Divisor	0,50	1,50	2,50
	CDU	23		46,00	1	15,33 4 9,20 6
	SPD	15		30,00	2	10,00 5 6,00
	Grüne	10		20,00	3	6,67 4,00
	FDP	4		8,00		2,67 1,60
	AFD	4		8,00		2,67 1,60
	FWG	3		6,00		2,00 1,20
	FW	2		4,00		1,33 0,80
Anzahl Delegierte SHLKT		6				
davon	geborene Delegierte	2				
	weitere Delegierte	4				
davon	Frauen	1,6				
Fraktionszugehörigkeit	Landrat	CDU				
	Kreispräsident	CDU				
Verteilung der weiteren Sitze bei	CDU	1				
Anrechnung von Kreispräsident	SPD	2				
und Landrat	Grüne	1				

Kreis Pinneberg:

Anzahl Sitze im Kreistag		62				
davon			Divisor	0,50	1,50	2,50
	CDU	22		44,00	1	14,67 4 8,80 7
	SPD	15		30,00	2	10,00 5 6,00
	Grüne	11		22,00	3	7,33 4,40
	FDP	5		10,00	5	3,33 2,00
	AfD	4		8,00	8	2,67 1,60
	Die Linke	3		6,00		2,00 1,20
	KwGp	2		4,00		1,33 0,80
Anzahl Delegierte SHLKT		8				
davon	geborene Delegierte	2				
	weitere Delegierte	6				
davon	Frauen	2,4				
Fraktionszugehörigkeit	Landrat	parteilos				
	Kreispräsident	CDU				
Verteilung der weiteren Sitze bei	CDU	2				
Anrechnung des Kreispräsidenten	SPD	2				
	Grüne	1				
	FDP	1				

Kreis Plön:

Anzahl Sitze im Kreistag		56				
davon			Divisor	0,50	1,50	2,50
	CDU	20		40,00	1	13,33 4 8,00
	SPD	13		26,00	2	8,67 5,20
	Grüne	11		22,00	3	7,33 4,40
	FDP	3		6,00		2,00 1,20
	AfD	3		6,00		2,00 1,20
	Die Linke	2		4,00		1,33 0,80
	KWG	2		4,00		1,33 0,80
	UWG	2		4,00		1,33 0,80
Anzahl Delegierte SHLKT		4				
davon	geborene Delegierte	2				
	weitere Delegierte	2				
davon	Frauen	0,8				
Fraktionszugehörigkeit	Landrat		parteilos			
	Kreispräsident		CDU			
Verteilung der weiteren Sitze bei	CDU	0				
Anrechnung des Kreispräsidenten	SPD	1				
	Grüne	1				

Kreis Rendsburg-Eckernförde:

Anzahl Sitze im Kreistag		62				
davon			Divisor	0,50	1,50	2,50
	CDU	25		50,00	1	16,67 4 10,00 5
	SPD	14		28,00	2	9,33 6 5,60
	Grüne	10		20,00	3	6,67 4,00
	FDP	4		8,00	7	2,67 1,60
	AFD	3		6,00		2,00 1,20
	Linke	2		4,00		1,33 0,80
	SSW	2		4,00		1,33 0,80
	WGK	2		4,00		1,33 0,80
Anzahl Delegierte SHLKT		7				
davon	geborene Delegierte	2				
	weitere Delegierte	5				
davon	Frauen	2				
Fraktionszugehörigkeit	Landrat		parteilos			
	Kreispräsident		CDU			
Verteilung der weiteren Sitze bei	CDU	2				
Anrechnung des Kreispräsidenten	SPD	2				
	Grüne	1				

Kreis Schleswig-Flensburg:

Anzahl Sitze im Kreistag		56				
davon			Divisor	0,50	1,50	2,50
	CDU	22		44,00	1	14,67 4 8,80
	SPD	11		22,00	2	7,33 4,40
	Grüne	8		16,00	3	5,33 3,20
	SSW	6		12,00	5	4,00 2,40
	FDP	2		4,00		1,33 0,80
	FW	2		4,00		1,33 0,80
	AfD	2		4,00		1,33 0,80
	Linke	2		4,00		1,33 0,80
	BfB	1				
Anzahl Delegierte SHLKT		5				
davon	geborene Delegierte	2				
	weitere Delegierte	3				
davon	Frauen	1,2				
Fraktionszugehörigkeit	Landrat		parteilos			
	Kreispräsident		CDU			
Verteilung der weiteren Sitze bei Anrechnung des Kreispräsidenten	CDU	1				
	SPD	1				
	Grüne	1				

Kreis Segeberg:

Anzahl Sitze im Kreistag		62				
davon			Divisor	0,50	1,50	2,50
	CDU	23		46,00	1	15,33 4 9,20 7
	SPD	13		26,00	2	8,67 5,20
	Grüne	9		18,00	3	6,00 3,60
	FDP	5		10,00	5	3,33 2,00
	AFD	5		10,00	5	3,33 2,00
	Wi-SE	3		6,00		2,00 1,20
	Linke	2		4,00		1,33 0,80
	FW	2		4,00		1,33 0,80
Anzahl Delegierte SHLKT		7				
davon	geborene Delegierte	2				
	weitere Delegierte	5				
davon	Frauen	2				
Fraktionszugehörigkeit	Landrat		parteilos			
	Kreispräsident		CDU			
Verteilung der weiteren Sitze bei Anrechnung des Kreispräsidenten	CDU	1				
	SPD	1				
	Grüne	1				
	FDP	1				
	AFD	1				

Kreis Steinburg⁴:

Anzahl Sitze im Kreistag		51				
davon			Divisor	0,50	1,50	2,50
	CDU	21		42,00	1	14,00 3 8,40
	SPD	11		22,00	2	7,33 4,40
	Grüne	7		14,00	3	4,67 2,80
	FDP	4		8,00		2,67 1,60
	AfD	3		6,00		2,00 1,20
	Die Linke	2		4,00		1,33 0,80
	FW	1		2,00		0,67 0,40
	WI	1		2,00		0,67 0,40
	BL	1				
Anzahl Delegierte SHLKT		4				
davon	geborene Delegierte	2				
	weitere Delegierte	2				
davon	Frauen	0,8				
Fraktionszugehörigkeit	Landrat		parteilos			
	Kreispräsident		CDU			
Verteilung der weiteren Sitze bei	CDU	1 (0)				
Anrechnung des Kreispräsidenten	SPD	1				
	Grüne	0 (1)				

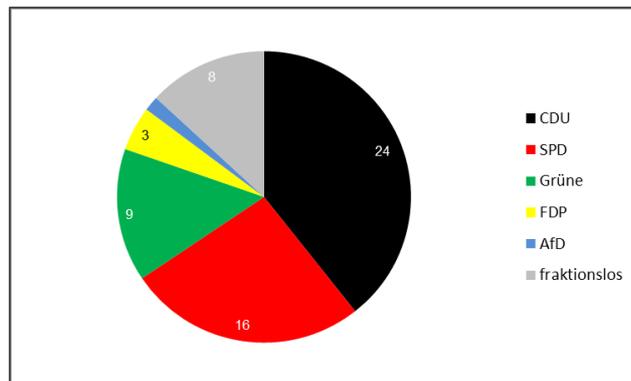
Kreis Stormarn:

Anzahl Sitze im Kreistag		63				
davon			Divisor	0,50	1,50	2,50
	CDU	23		46,00	1	15,33 4 9,20
	SPD	14		28,00	2	9,33 6 5,60
	Grüne	12		24,00	3	8,00 4,80
	FDP	5		10,00	5	3,33 2,00
	Afd	4		8,00		2,67 1,60
	Die Linke	3		6,00		2,00 1,20
	Freie	1		2,00		0,67 0,40
	Forum	1		2,00		0,67 0,40
Anzahl Delegierte SHLKT		6				
davon	geborene Delegierte	2				
	weitere Delegierte	4				
davon	Frauen	1,6				
Fraktionszugehörigkeit	Landrat		CDU			
	Kreispräsident		CDU			
Verteilung der weiteren Sitze bei	CDU	0				
Anrechnung des Kreispräsidenten	SPD	2				
und des Landrats	Grüne	1				
	FDP	1				

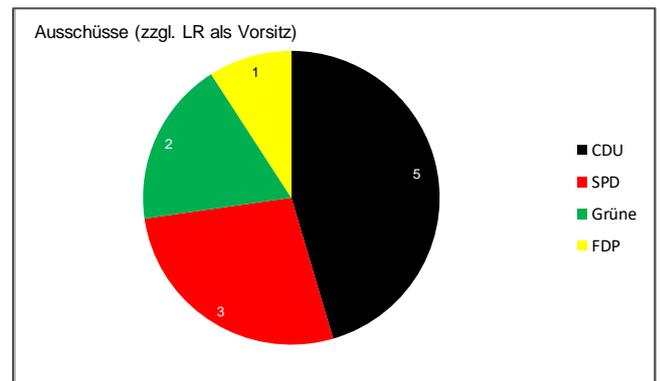
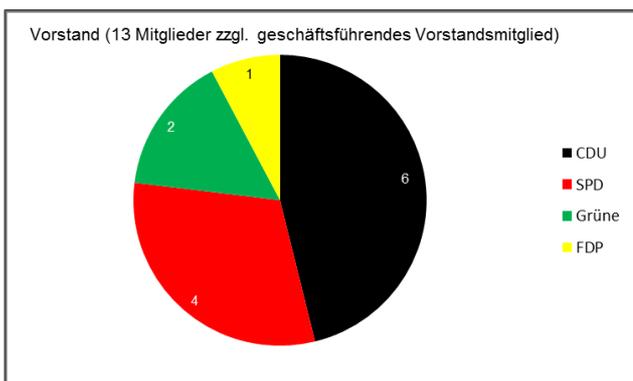
⁴ Losentscheid hinsichtlich des letzten Sitzes zwischen CDU und Grünen.

Auf Basis dieser Benennungen setzt sich die Mitgliederversammlung des SHLKT voraussichtlich wie folgt zusammen⁵ (nachrichtlich – endgültige Zusammensetzung kann erst nach den Entsendungsentscheidungen der Kreistage, insbesondere der Losentscheide erstellt werden):

Mitgliederversammlung		HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD		
Sitze		61												
davon														
	geborene Mitglieder	22												
	CDU	14	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1	2	
	SPD	0												
	fraktionslos	8	1		1		1	1	1	1	1	1		
	weitere Delegierte	39												
	CDU	10	1		1	1	2		2	1	1	1	24	(23)
	SPD	16	1	2	1	2	2	1	2	1	1	1	16	(15)
	Grüne	9		1	1	1	1	1	1	1	1	0	9	(10)
	FDP	3					1						3	
	AfD	1		0							1		1	(2)
	fraktionslos												8	



Dies bedeutet für die Zusammensetzung des Vorstandes des SHLKT und die Fachausschüsse folgende Zusammensetzung (nachrichtlich – endgültige Zusammensetzung kann erst nach den Entsendungsentscheidungen der Kreistage, insbesondere der Losentscheide, und eines ggf. in der Mitgliederversammlung des SHLKT erforderlichen Losentscheids erstellt werden):



⁵ Zur Vereinfachung der Darstellung wurde unterstellt, dass etwaige Losentscheidungen im Kreis Herzogtum Lauenburg zugunsten der SPD, im Kreis Steinburg zugunsten der CDU ausfallen.

Die Geschäftsstelle des SHLKT wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns unmittelbar nach den Entsendungsbeschlüssen in den Kreistagen die gewählten Delegierten und die Stellvertreter mitteilen würden, damit die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und die Konstituierung der weiteren Gremien – Vorstand und Ausschüsse – zeitnah weiterverfolgt werden kann. Bitte teilen Sie auch mit, ob sich der Kreistag für oder gegen eine Anrechnung der Landrätin bzw. des Landrats entschieden hat.

Anlagen

1. Satzung des SHLKT (Fassung nach Beschluss auf der Mitgliederversammlung vom 10.11.2017)